



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.2 Schulmusik II

3.1.2.2 Pflichtfachprüfungen

3.1.2.2.3 Sprechen (SM II A, B, C, D)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des vierten MA-Studiensemesters (die Prüfung entfällt, falls sie bereits im Rahmen der Masterorientierung des BA-Studiums absolviert wurde)
Ablauf	Dauer: 20 Minuten <ul style="list-style-type: none">• Vorbereiteter Vortrag von zwei Texten in deutscher Sprache und eines Textes in einer weiteren Sprache (Englisch, Französisch, Italienisch)• Vom Blatt-Lesen eines Textes• Beantwortung von Fragen zur Phonetik
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht ¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.
Organisation	Studiengangleitung, Sekretariat

V090824

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangleitung kommuniziert.